

# Sektionswettkampf - Pendelstafette

## DOK 16.16

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Wettkampflokalität

Die Pendelstafette besteht aus einem 80 m Pendellauf ohne Stabübergabe und wird auf der Tartanbahn oder auf Rasen ausgeführt.

Durch Querlinien markiert sind: Start und Ziel (=Wechsellinie) bei 0 und 80 m.

### 2. Organisation

Die Sektion tritt mit einer geraden Anzahl Läufer an. Sektionen mit mehr als 16 Läufern starten in zwei Teilsektionen.

Der Disziplinenchef weist die Bahnen zu. Der Riegenleiter stellt seine Sektion/Teilsektionen im Warteraum hinter den zugewiesenen Bahnen in Einerkolonne mit Front gegen die Bahn auf. Während des Wettkampfs halten sich die Teilnehmer in den Warteräumen der eigenen Bahn auf.

Der Schlussläufer jeder Gruppe trägt ein Brustband.

Bei Abbruch des Laufes infolge Verletzung wiederholt die Teilsektion den Lauf mit einem Ersatzläufer oder ein Läufer läuft zweimal.

Der Sektion steht max. 5 min Zeit zum Einlaufen und Einrichten zur Verfügung.

### 3. Disziplinenbeschreibung

Das Startkommando lautet: „Auf die Plätze“ – „Fertig“ – „Los“.

Jeder Teilnehmer läuft die Strecke einmal (alle Kategorien). Die Ablösung muss so erfolgen, dass sich der ankommende und der startende Teilnehmer hinter der Wechsellinie kreuzen (es gilt Brustwechsel).

Um die Ablösung zu erleichtern, dürfen Markierungen angebracht werden. Material für die Markierung wird durch den Veranstalter gestellt.

Bei Fehlstart wird der Start nicht wiederholt.

### 4. Fehler / Zuschläge

Folgende Zuschläge werden zur Gesamtzeit aufgerechnet:

- pro Fehlstart 2 Sekunden
- pro fehlerhaftem Wechsel 2 Sekunden

### 5. Auswertung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch.

Die Zeit jeder Teilsektion, inkl. Zuschläge, wird ermittelt. Die Totalzeit aller Teilsektionen einer Sektion wird für die Sektionswettkampf-Gesamtwertung gemäss der Wertungstabelle (DOK 16.2) in Punkte umgerechnet.

## 6. Material

pro Bahn (mindestens 2 Bahnen)

- elektronische Zeitmessung
- 1 Brustband
- 1 Startpistole/Startklappe
- Setzmarken/Malstäbe

## 7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 16.0.31 von 2016.